



Vernunft Schweiz

Postdienste für alle

Worum geht es?

Die Initiative „Postdienste für alle“, über die am 26. September abgestimmt wird, wurde vom Gewerkschaftsbund (SGB), der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) und von der Gewerkschaft Kommunikation eingereicht.

Im wesentlichen verfolgt die Initiative **drei Ziele**:

1. Ganz allgemein verlangt sie, dass der Bund eine Grundversorgung mit Postdiensten garantiert, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entspricht. Zu diesem Zweck soll das flächendeckende Poststellennetz nicht mehr auf Gesetzesstufe garantiert werden, sondern neu auf (der höheren) Verfassungsstufe..
2. Des Weiteren sollen bei der Gestaltung des Poststellennetzes die Gemeinden einbezogen werden und den direkt Betroffenen somit ein Mitentscheidungsrecht zugestanden werden. Dies ist mit der bisherigen Regelung in der Postverordnung zu vergleichen, die ein Anhörungsrecht der Gemeinden und bei Uneinigkeit eine Schlichtung durch die Postkommission vorsieht.
3. Schliesslich verlangt die Initiative eine Veränderung der Finanzierungsmechanismen. Der Bund soll alle Kosten für die Grundversorgung mit Postdiensten tragen, welche die Post nicht selber durch Einnahmen decken kann.

Verschiedene Positionen

Die Fronten scheinen bei dieser Initiative klassisch nach dem Links-Rechts-Schema zu verlaufen. Während die Gewerkschaften, die SP und die Grünen die Initiative zur Annahme empfehlen, wenden sich CVP, FDP und SVP mehrheitlich gegen die Vorlage. Beschäftigt man sich genauer mit den Argumenten der Befürworter und Gegner, so stellt man schnell fest, dass die Frage nach der Liberalisierung des Postwesens im Mittelpunkt steht.

Befürworter

So bezeichnet der Gewerkschaftsbund die Initiative als Hebel, um den seiner Meinung nach destruktiven Liberalisierungskurs zu beenden. Durch die Garantie einer flächendeckenden Präsenz von Poststellen auf Verfassungsebene (Infrastrukturauftrag) können nach Meinung der Befürworter Arbeitsplätze in Randregionen gesichert, der Zugang zu Postdienstleistungen – speziell für Menschen, deren Mobilität eingeschränkt ist – besser gewährleistet werden und zudem ein qualitativ uneingeschränktes Angebot an Postdienstleistungen aufrecht erhalten werden.

Die Mitwirkung der Gemeinden, welche dann auf Gesetzes- und Verordnungsstufe noch genauer zu regeln wäre, wird von den Initianten im Gegensatz zum Bundesrat als Mitbestimmungsrecht interpretiert. Die Betroffenen sollen selbst über die Postinfrastruktur mitentscheiden können. Der bisherigen Einbezugsregelung trauen die Befürworter nicht.

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Flächendeckende Grundversorgung mit Postdiensten und Mitentscheidungsrecht aller Betroffenen.

Wichtigste Massnahmen

- Garantie eines flächendeckenden Poststellennetzes auf Verfassungsstufe.
- Mitentscheidungsrechte der Gemeinden bei der Gestaltung des Poststellennetzes.
- Der Bund übernimmt alle Defizite im Bereich der Grundversorgung der Post.

Argumente dafür

- Sicherung von Arbeitsplätzen in Randregionen.
- Uneingeschränktes Angebot von Postdiensten in allen Landesteilen.
- Mitbestimmungsrechte sichern Einfluss der Betroffenen besser als die bisherige Regelung
- Defizitgarantie zugunsten der Post als Rückversicherung gegen künftige Liberalisierungsschritte und als Garant für die Grundversorgung

Argumente dagegen

- Ein flächendeckendes Poststellennetz (Erreichbarkeit in 20 min) ist bereits heute gewährleistet.
- Die Mitwirkung der Betroffenen ist bereits heute vorgeschrieben. Ein Vetorecht der Betroffenen würde die Handlungsfreiheit der Post stark einschränken.
- Wegen der Erhaltung ineffizienter Strukturen und der Defizitgarantie ist mit einer Kostenexplosion zu rechnen.
- Die Regelungen machen die Post weniger konkurrenzfähig auf dem internationalen Markt.

Die vorgesehene Defizitgarantie des Bundes (der Bund muss alle Defizite aus dem Poststellennetz übernehmen) wird von den Initianten als Rückversicherung gegen künftige Liberalisierungsschritte angeführt. Die Initianten befürchten nämlich, dass die Post wegen privater Konkurrenz ihre Existenzgrundlage verliert und somit eine Grundversorgung nur durch Zuschüsse des Bundes gewährleistet werden kann.

Gegner

Einer der Hauptgründe für den Bundesrat die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen ist, dass ihre wichtigsten Anliegen bereits auf Gesetzes- und Verordnungsstufe erfüllt sind.

Im Postgesetz wird bereits ein flächendeckendes Poststellennetz garantiert, das bedeutet pro Region mindestens eine Poststelle in angemessener Distanz zu den Kunden. Als angemessene Distanz gilt hierbei die Erreichbarkeit innerhalb von 20 min mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Nicht zu vergessen ist zudem, dass die Schweiz ohnehin eines der dichtesten Poststellennetze Europas besitzt und in Gemeinden ohne Poststellen Hausdienste existieren, welche die Grundleistungen sicherstellen.

Auch das Mitwirkungsrecht ist nach Meinung der Gegner der Initiative auf Verordnungsstufe zufrieden stellend geregelt. Durch eine extra dafür geschaffene Post-Kommission können die Anliegen der Bevölkerung berücksichtigt werden. Resultiert aus der Initiative ein Vetorecht der Bevölkerung, so würde die Post jegliche Handlungsfreiheit hinsichtlich ihres Poststellennetzes verlieren. Dies ist aus Sicht der Initiativgegner fatal, weil so zu viele Mittel in nicht mehr benötigten Strukturen gebunden werden. Tariferhöhungen und eine Kostenexplosion wären die Folge.

Hinsichtlich des letzten Punktes wird die Initiative stark kritisiert. Sie setze nämlich die falschen Anreize. Wird der Bund zur Defizitdeckung verpflichtet, so verfallen die Anreize zur Kostenoptimierung und zu neuen Ideen. Es wird von den Gegnern daher ein deutlicher Anstieg der Kosten erwartet, falls die Initiative angenommen wird.

Das Anliegen der Befürworter der Initiative, die Post finanziell vor privaten Wettbewerb zu schützen, sei zudem in der bisherigen Regelung genügend berücksichtigt. Die bisherige Postverordnung sieht vor, von privaten konzessionierten Unternehmen Gebühren zu verlangen, falls die Post trotz wirtschaftlicher Betriebsführung ihre Kosten nicht decken kann.

Volkswirtschaftliche Überlegungen

Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist den Initianten Recht zu geben, wenn sie behaupten, dass Postdienstleistungen ein wichtiger Standortfaktor seien. Offen bleibt die Frage, ob die sich durch neue technologische Möglichkeiten wandelnden Kundenwünsche allein durch die Präsenz einer Poststelle befriedigen lassen oder ob nicht auch andere Wege denkbar sind. Durch zu viele und zu genaue Vorschriften wird es unmöglich sich an neue Technologien und neuen Bedürfnissen anzupassen.

Ein Ja zur Initiative würde das Poststellennetz in der heutigen Form wahrscheinlich mehr oder weniger einfrieren. Anpassungen wären nur noch schwer möglich. Dies hat den Vorteil, dass Arbeitsplätze in den Randregionen gesichert werden und dass Postdienstleistungen im heutigen Umfang garantiert bleiben. Diese Vorteile erkauft man sich durch höhere Kosten wegen falschen Anreizen und einer weniger konkurrenzfähigen Post. Es gilt seriös abzuwägen, ob die Vorteile der Initiative die Nachteile überwiegen.

Die Parteien empfehlen:

JA: SP

NEIN: Bundesrat, (CVP), FDP, SVP

Literaturverzeichnis

Botschaft des Bundesrates *Postdienste für alle* Gefunden am 01.08. unter <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2003/3325.pdf>

Economie Suisse *Volksinitiative Postdienste für alle Unnötige Strukturhaltung zu Lasten des Bundes* Gefunden am 01.08 unter http://www.economiesuisse.ch/d/webexplorer.cfm?ddid=E17AA124-20A9-4364-8B8A95B500EB45C9&id=262&ms_sid=0

Initiativ Komitee *Argumentarium* Gefunden am 01.08 unter <http://www.postfueralle.ch/>

Schweizerischer Gewerkschaftsbund *Postliberalisierung Dem Ständerat ist die Volksmeinung egal.* Gefunden am 01.08 unter <http://www.sgb.ch/homeframeset.html>

UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation *Bundesrat legt Rahmen für leistungsfähige Post fest.* Gefunden am 01.08 unter <http://www.uvek.admin.ch/dokumentation/medienmitteilungen/artikel/20030409/01357/?lang=de>